



GESUCH UM BENÜTZUNG DER FLORIANSTUBE

Art der Veranstaltung:

Datum der Veranstaltung:

Reservation: von bis/mit:.....

Gebührentarif:

(bitte ankreuzen)

→ ohne Küchenbenützung

→ mit Küchenbenützung

Anzahl zusätzliche Tage à

Kommerzielle Nutzung

Dorfvereine

Ortsansässige

Fr. 60.00

Fr.100.00

Fr. 50.00

Fr. 10.00 pro Nutzung

gebührenfrei (gemäss Anhang 4.1)

Auswärtige

Fr.120.00

Fr.200.00

Fr.100.00

Total

Fr.

Adresse Veranstalter:
(Rechnungsadresse)

Name:.....

Str./Nr.:.....

Ort:

Tel:

Das Parkverbot vor dem Feuerwehrmagazin ist dringend zu beachten. Parkierte Autos werden umgehend zu Lasten der/s Fahrzeugeigentümer/s entfernt. Es besteht eine Parkplatzmöglichkeit bei der Mehrzweckhalle.

Ort und Datum: Unterschrift:.....

Weiterer Ablauf und Hinweise:

1. Das Gesuch wurde am bewilligt. Als Bestätigung erhalten Sie eine Kopie Ihres Gesuches sowie das Reglement für die Benützung der Florianstube.
2. Die Schlüsselübergabe sowie die Abgabe der Räumlichkeiten ist mit dem Abwart, Hansueli Gass, Tel. 079 694 91 34 zu vereinbaren.
3. Abfall: Sämtlicher Kehrriech ist in Säcke abzufüllen und **mit Abfallmarken zu versehen**. Die Kehrriechmarken sind im Volg Laden Oltingen erhältlich.
Geschirr: Vor der Benützung bitte den Abwart Hansueli Gass, Tel. 079 654 91 34 benachrichtigen. Nach dem Anlass ist mit der Verwaltung über eventuell zu ersetzendes Geschirr abzurechnen.
Reinigung: Das Mietobjekt muss sauber gereinigt (inkl. Küche, Toiletten) dem Abwart Hansueli Gass übergeben werden.

Stempel/Visum:

Original: für Rechnungsstellung

REGLEMENT

FÜR DIE BENÜTZUNG DER FLORIANSTUBE

1. Allgemeines

- 1.1 Die Florianstube ist ein Versammlungsort, das für Veranstaltungen der Gemeinde, der Dorfvereine und für Private zur Verfügung steht.
- 1.2 Die Florianstube untersteht der Aufsicht des Gemeinderates.

2. Benützungsrecht

- 2.1 Vom Gemeinderat einberufene Veranstaltungen und Versammlungen sowie regelmässig stattfindende Anlässe der Dorfvereine (z. B. Proben) haben Vorrang.
- 2.2 Auf schriftliches Gesuch hin wird die Lokalität zur Verfügung gestellt:
 - Den Dorfvereinen
 - In-Oltingen-wohnhaften¹, volljährigen Personen. Bei Minderjährigen muss eine erziehungsberechtigte Person schriftlich ihr Einverständnis für diesen Anlass geben
 - Organisationen, Vereinen
- 2.3 Ausgeschlossen sind Anlässe kommerziellen Charakters (Werbeveranstaltungen)

3. Organisatorisches

- 3.1 Gesuche um Benützung der Florianstube sind an die Gemeindkanzlei Oltingen zu richten. Es sind Angaben über Charakter, Art und Dauer der Veranstaltung zu machen.
- 3.2 Die Bewilligung der Gesuche erfolgt in der Reihenfolge ihres Eingangs.
- 3.3 Der Veranstalter ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die Anwohner nicht durch unnötigen Lärm belästigt werden.
- 3.4 Die Räumlichkeiten sind in dem selben Zustand abzugeben, wie sie angetreten worden sind. Für alle während der Vermietung entstandenen Schäden an Gebäude und Mobiliar haftet der Veranstalter.
- 3.5 Die Benützung der Küche ist im *Anhang 1* geregelt. Das Inventar der Küche ist Eigentum der Einwohnergemeinde und wird von einer durch den Gemeinderat bestimmten Person verwaltet.
- 3.6 Der Schlüssel für die Räumlichkeiten wird von der Verwalterin zur Verfügung gestellt.

4. Benützungsgebühren

- 4.1 Anlässe der Dorfvereine sind grundsätzlich gebührenfrei. Ausgenommen sind gewinnabwerbende Veranstaltungen.
- 4.2 Die Benützungsgebühren für alle übrigen Anlässe sind im *Anhang 2* festgehalten.

Dieses Reglement (inkl. Anhang I und II) wurde vom Gemeinderat am 23.05.00 genehmigt und von der Gemeindeversammlung am 28.06.2000 verabschiedet. Es tritt 01.07.2000 in Kraft.

Anhang I

REGLEMENT ZUR BENÜTZUNG DER KÜCHE FLORIANSTUBE

- Die Übergabe und Abnahme der Küche inkl. Inventar vor und nach einem Anlass erfolgt durch die zuständige Verwalterin (bzw. den zuständigen Verwalter).
- Bei der Benützung der Küche erklärt die Verwalterin die verschiedenen Geräte und Einrichtungen.
- Jedem Gerät in der Küche liegt eine Gebrauchsanweisung bei.
- Der jeweilige Veranstalter ist verantwortlich für die Küche und deren Einrichtungen. Er reinigt und versorgt die gebrauchten Utensilien und meldet Mängel oder fehlendes bzw. defektes Material der Verwalterin.
- Dem Veranstalter wird zerbrochenes Geschirr gemäss separater Preisliste in Rechnung gestellt.

Dieses Reglement wurde vom Gemeinderat am 23.05.00 genehmigt und von der Gemeindeversammlung am 28.06.2000 verabschiedet. Das Reglement tritt am 01.07.2000 in Kraft.

Anhang II

GEBÜHRENTARIFE

	<u>Ortsansässige</u>	<u>Auswärtige</u>
Ohne Küchenbenützung	Fr. 60.00	Fr. 120.00
Mit Küchenbenützung	Fr. 100.00	Fr. 200.00
Jeder zusätzliche Tag	Fr. 50.00	Fr. 100.00

Der Gebührentarif für Ortsansässige wurde vom Gemeinderat am 23.05.00 genehmigt und von der Gemeindeversammlung am 28.06.2000 verabschiedet. Der Gebührentarif tritt am 01.07.2000 in Kraft.

Der Gebührentarif für Auswärtige wurde an der Gemeindeversammlung vom 18.06.2003 beantragt und am 11. August 2003 vom Gemeinderat genehmigt. Der Gebührentarif tritt rückwirkend auf den 01.07.2003 in Kraft.

¹ GV-Beschluss vom 18. Juni 2003